

Position

zur Bundestagswahl 2025



Deutschlands Spitzenposition im Zukunftsmarkt Carsharing stärken

Deutschland – Carsharing-Leitmarkt in Europa und weltweit

Deutschland ist der mit Abstand größte Carsharing-Markt in Europa. Die deutschen Anbieter gehören zu den Wenigen, die weltweit über das Know-how verfügen, die Dienstleistung eigenwirtschaftlich tragfähig und profitabel anzubieten. Sie sind führend bei innovativer Produktgestaltung, Sharing-Software und Telematik. Diesen Wettbewerbsvorteil gilt es zu erhalten und weiter auszubauen.

Carsharing - bezahlbare Pkw-Mobilität für alle

Carsharing bündelt den Auto-Mobilitätsbedarf mehrerer Haushalte auf wenige geteilte Fahrzeuge. Durch den Bündelungseffekt bleibt Carsharing trotz steigender Energie-, Versicherungs- und Werkstattkosten bezahlbare Pkw-Mobilität für alle. Bereits heute ist Carsharing für bis zu 45 Prozent der autobesitzenden Haushalte in Deutschland die günstigere Form der Pkw-Mobilität. Angesichts der zu erwartenden Kostensteigerungen und möglicher weiterer Belastungen durch steigende CO₂-Preise, dürften der Kostenvorteil des Carsharing und die Nachfrage nach Carsharing in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Carsharing - mehr Klimaschutz im Verkehr

Carsharing-Haushalte bezahlen ein Auto nur, wenn sie es nutzen. Sie haben dadurch die finanzielle Freiheit, für jeden Weg das am besten geeignete Verkehrsmittel zu wählen. Studien zeigen, dass von dieser Wahlfreiheit die Verkehrsmittel des Umweltverbands profitieren. Carsharing-Kund*innen sitzen seltener als die Vergleichsbevölkerung im Auto und fahren mehr mit Bus, Bahn und Fahrrad. Das verbessert die Klimabilanz im Verkehr. Bereits heute spart die deutsche Carsharing-Flotte pro Jahr bis zu 239.000 Tonnen Treibhausgasemissionen ein.

Die nächste Bundesregierung kann Deutschlands Spitzenposition im Zukunftsmarkt Carsharing durch gezielte Maßnahmen stärken:

1. Mobilitätsdatengesetz sachgerecht gestalten

Die Carsharing-Branche unterstützt die Schaffung eines Mobilitätsdatengesetzes. Ein solches Gesetz darf jedoch nicht dazu führen, dass erfolgreiche Geschäftsmodelle (internationalen) Wettbewerbern offengelegt werden müssen. Die noch amtierende Bundesregierung hatte in ihrem Gesetzentwurf einen solchen schädlichen Markteingriff geplant. Die nächste Bundesregierung muss ein verbessertes Mobilitätsdatengesetz vorlegen, das notwendige Datenbereitstellungspflichten und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Einklang bringt. Die Carsharing-Branche hat bereits einen konkreten Vorschlag für ein verbessertes Gesetz gemacht.

2. Förderkonzept für Carsharing-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum entwickeln

Mit dem Carsharinggesetz von 2017 hat die damalige Bundesregierung eine Rechtsgrundlage für die Einrichtung von Carsharing-Stationen im öffentlichen Raum geschaffen. Ein Konzept für die Ladeinfrastruktur an solchen Stationen fehlt bis heute. Der Bund konzentriert sich in seinem Masterplan Ladeinfrastruktur bisher einseitig auf Pkw in Privatbesitz. Die nächste Bundesregierung muss ein Förderkonzept für die Ladeinfrastruktur öffentlich zugänglicher geteilter E-Fahrzeuge vorlegen.

3. Carsharing-Innovationen fördern

Um die Erprobung wichtiger Innovationen schnell zu ermöglichen, kann die nächste Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die Anbieter gezielt verbessern:

- Teleoperierte Fahrzeuge sind für das Carsharing von zentraler Bedeutung. Die nächste Bundesregierung sollte deren einfache Erprobung ermöglichen. Eine Orientierung an den hohen Sicherheitsanforderungen für das Autonome Fahren ist nicht notwendig.
- Der Zugang zu bestimmten Fahrzeugfunktionen und Fahrzeugdaten würde den Carsharing-Anbietern innovative Service- und Sicherheitsfunktionen ermöglichen. Hierfür bedarf es eines geeigneten rechtlichen Rahmens.
- Die Einführung eines digitalen Führerscheins würde die erheblichste Zugangshürde zum Carsharing abbauen und das Onboarding von neuen Kund*innen vereinfachen.
- Eine Förderinitiative für die Weiterentwicklung von Sharing-Software würde den Innovationsvorsprung der deutschen Carsharing-Anbieter in diesem Feld gezielt stärken und ausbauen.

4. Geteilte und private Pkw bei allen Fördermaßnahmen gleichstellen

Pkw-Besitzer*innen und Carsharing-Kund*innen wurden bisher ungleich behandelt. Auch in aktuellen Überlegungen zur Förderung des Absatzes von E-Autos bleibt das Carsharing unberücksichtigt. Die nächste Bundesregierung muss Bürger*innen, die sich Autos teilen und Bürger*innen, die Autos besitzen wollen, gleichbehandeln. Das gilt sowohl bei Hilfen für die Pkw-Anschaffung als auch bei Maßnahmen zur finanziellen Entlastung von steigenden Mobilitätskosten. Gegenüber der Europäischen Kommission muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das Prinzip der Gleichbehandlung auch für alle zukünftigen Förderungen im Rahmen des European Social Climate Fund gilt.

Kontakt

Michael Ziesak
Referent für Verkehrspolitik
E-Mail: michael.ziesak@carsharing.de
Telefon: 030 - 92 12 33 53

Informationen über den deutschen Carsharing-Markt

Zum Stichtag 1. Januar 2024 waren in Deutschland 5,5 Mio. Fahrtberechtigte zum Carsharing angemeldet. Ihnen standen 43.110 Carsharing-Fahrzeuge in 1.285 Städten und Gemeinden zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr hatte sich die Zahl der Fahrtberechtigten um 23 Prozent gesteigert, die Zahl der Carsharing-Fahrzeuge stieg im gleichen Zeitraum um 27 Prozent.

Carsharing ist in Deutschland längst nicht mehr nur in großen Städten verfügbar. Zum Stichtag gab es in Deutschland 1.127 Orte mit weniger als 50.000 Einwohner*innen, in denen (mindestens) ein Carsharing-Angebot existiert.

Zum Stichtag waren 17,8 Prozent der Carsharing-Fahrzeuge in Deutschland batterieelektrisch. Im Vergleich dazu lag der Anteil aller batterieelektrischen Fahrzeuge an der nationalen Pkw-Flotte laut Kraftfahrt-Bundesamt bei nur 2,9 Prozent.

Für die Carsharing-Statistik fragt der Bundesverband Carsharing jährlich bei allen 293 Carsharing-Anbietern in Deutschland deren Kennzahlen ab. Die nächste Carsharing-Statistik erscheint im Februar 2025.

Informationen über den Bundesverband Carsharing

Der Bundesverband Carsharing e.V. (bcs) ist der Dachverband der deutschen Carsharing-Anbieter. Ziel des Verbandes und seiner Mitglieder ist es, den Autobestand und Autoverkehr sowie die Umweltbelastung durch den motorisierten Individualverkehr zu verringern. Wir fördern Carsharing als Teil einer ressourcenschonenden und klimaneutralen Mobilität in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren des Umweltverbands.